

Tarifbereich/ Branche	Eiscafés, Italienische Eiscafés
-----------------------	--

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Unitéis e.V. - Unione Gelatieri Artigiani Italiani in Germanie, Reinhardtstr. 6, 10117 Berlin
 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Eiscafe-Betriebe italienischer Tradition, die Speiseeis in handwerklicher Weise produzieren und selbst vertreiben.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.03.2012 - kündbar zum 31.12.2016

Laufzeit des Anerkennungstarifvertrages (Entgelte): gültig ab 01.03.2012 - kündbar zum 31.12.2014 (einschl. Ausbildungsvergütungen)

Die Entgelttabellen (Protokollnotiz) gelten vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2027

Anzahl der Entgeltgruppen: 8

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte
ab 01.08.2025
ab 01.08.2026
Unterste Entgeltgruppe

Arbeitnehmer/-innen mit Tätigkeiten, die keine bzw. geringe fachliche Kenntnisse erfordern, die durch Anleitung erworben werden (Entgeltgruppe 2). *

* Ab dem 01.08.2023 entfällt die Entgeltgruppe 2. Die Beschäftigten werden automatisch in die Entgeltgruppe 3 umgruppiert.

Arbeitnehmer/-innen, die erhöhten Belastungen oder besonderen Erschwernissen unterliegen. (Entgeltgruppe 3)*

14,42 €

14,99 €

* Falls im Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2027 der Abstand zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn (Bund) und dem Bruttostundenentgelt in der Tarifgruppe 3 den Betrag von 0,50 € unterschreiten sollte, erhöht sich das Bruttostundenentgelt in dieser Tarifgruppe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses gesetzlichen Mindestlohns auf einen Betrag, der diesen gesetzlichen Mindestlohn dann um 0,50 € übersteigt.

Einstieg nach Ausbildung

Fachkräfte mit abgeschlossener Regelausbildung im Tätigkeitsberuf im 1. Berufsjahr nach der Ausbildung und angelernte Kräfte bei gleichartiger und gleichwertiger Tätigkeit ab 6. Berufsjahr*

* Die Bewertungsgruppe entfällt, die Beschäftigten werden automatisch zum 01.07.2025 in die Entgeltgruppe 5 (vormals 5.2) umgruppiert.

Fachkräfte mit abgeschlossener Regelausbildung im Tätigkeitsberuf nach der Ausbildung. (Entgeltgruppe 5)

16,83 €

17,50 €

Höchste Entgeltgruppe

Fachkräfte mit umfangreichen Fachkenntnissen und Verantwortung für einen Teilbereich. Ausführen von Arbeitsaufgaben, die umfangreiche Spezialkenntnisse und erweiterte Selbständigkeit erfordern.

20,01 €

20,81 €

Führungskräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung, umfangreichen Fachkenntnissen, erhöhter

Verantwortung und Führungsaufgaben, die einen Überblick über betriebliche Zusammenhänge voraussetzen und selbständiges Disponieren im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten erfordern.

21,17 €

22,02 €

Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeit selbständig erledigen.

freie Vereinbarung

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.08.2025	ab 01.02.2026	ab 01.08.2026
1. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.120,00 €	1.200,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.210,00 €	1.270,00 €	1.350,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.310,00 €	1.370,00 €	1.450,00 €

Tägliche Regelarbeitszeit

8 Stunden

Urlaubsdauer

1. und 2. Beschäftigungsjahr 26 Arbeitstage
 3. bis 5. Beschäftigungsjahr 28 Arbeitstage
 ab 6. Beschäftigungsjahr 30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

nicht geregelt

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

1. bis 3. Beschäftigungsjahr 50 %
 4. und 5. Beschäftigungsjahr 70 %
 ab 6. Beschäftigungsjahr 100 % des tariflichen Monatseinkommens bzw. der Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

19,94 € Arbeitgeberanteil je Monat
 Auszubildende erhalten 9,97 € je Monat.